

**Bekanntmachung
des Präsidenten des Sächsischen Landtages
über die Anpassung der Kostenpauschale
für die Mitglieder des Sächsischen Landtages
nach § 6 Absatz 2 Satz 4 des Abgeordnetengesetzes
sowie weiterer Entschädigungsleistungen
und Abzugsbeträge nach dem Abgeordnetengesetz**

Vom 24. Februar 2020

Die steuerfreie monatliche Kostenpauschale (§ 6 Absatz 2 Satz 4 des [Abgeordnetengesetzes](#) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 [SächsGVBl. S. 326], das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 29. April 2015 [SächsGVBl. S. 349] geändert worden ist) beträgt ab 1. April 2020 beim Hauptwohnsitz am Sitz des Landtages 3 330,60 Euro und bei einer Entfernung der Hauptwohnung (außerhalb Dresdens) vom Sitz des Landtages

a)	bis 50 km	3 867,11 Euro
b)	über 50 bis 100 km	4 110,39 Euro
c)	über 100 km	4 354,75 Euro

Die zusätzliche Tagegeld- und Fahrtkostenpauschale für die Wahrnehmung der Stellvertretung (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des [Abgeordnetengesetzes](#)) sowie der Abzug von der Kostenpauschale bei Abwesenheit (§ 8 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 1 des [Abgeordnetengesetzes](#)) betragen ab 1. April 2020 beim Hauptwohnsitz am Sitz des Landtages 53,12 Euro und bei einer Entfernung der Hauptwohnung (außerhalb Dresdens) vom Sitz des Landtages

a)	bis 50 km	69,06 Euro
b)	über 50 bis 100 km	84,98 Euro
c)	über 100 km	100,93 Euro

Der monatliche Abzugsbetrag für einen zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung stehenden Dienstwagen (§ 6 Absatz 2 Satz 13 des [Abgeordnetengesetzes](#)) beträgt ab 1. April 2020 beim Hauptwohnsitz am Sitz des Landtages 292,15 Euro und bei einer Entfernung der Hauptwohnung (außerhalb Dresdens) vom Sitz des Landtages

a)	bis 50 km	387,78 Euro
b)	über 50 bis 100 km	727,74 Euro
c)	über 100 km	865,84 Euro

Die steuerfreie monatliche Amtsaufwandsentschädigung (§ 6 Absatz 6 Satz 1 des [Abgeordnetengesetzes](#)) beträgt ab 1. April 2020 für

den Präsidenten	488,87 Euro
stellvertretende Präsidenten	244,42 Euro
Fraktionsvorsitzende	325,92 Euro
Vorsitzende von Ausschüssen und Enquête-Kommissionen	353,07 Euro

Dresden, den 24. Februar 2020

Der Landtagspräsident
Dr. Matthias Rößler